

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Registrier-Nr.: 40115 Bearbeitungs-Nr.: Pet 2-17-18-274-046547

Petition an den Deutschen Bundestag

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede Herr
Name Feldmann
Vorname Hans-Peter
Titel Stabsingenieur i.R.

Anschrift

Wohnort Xanten
Postleitzahl 46509
Straße und Hausnr. Zur Wassermühle 45
Land/Bundesland. Deutschland
Telefonnummer 02801-6584
E-Mail-Adresse hp-feldmann@t-online.de

Petition 40115 - 20. Februar 2013

Petition an den Deutschen Bundestag (mit der Bitte um Veröffentlichung)

Wortlaut der Petition

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass die Organisation und Verantwortung an

Bundeswasserstraßen (insbesondere für den Niederrhein) nicht nur für den schadlosen Wasserabfluss und Wasserführung, die Schifffahrt sondern auch für den Hochwasserschutz in einheitlicher Regie und Zuständigkeit zusammengefasst wird.

Bei vergleichbaren "Bundesverkehrswegen" wie Autobahnen, Bahnlinien und Schifffahrtskanälen befinden sich ebenfalls Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen gesetzlich in einer Hand.

Begründung

Die Zuständigkeit u.a. für den Wasserabfluss an Gewässer 1. Ordnung obliegt dem Bundesverkehrsministerium.

Für die Sicherstellung eines schadlosen Wasserabflusses und Wasserführung, Pflege und Bewirtschaftung der

Ufer und Hochwasserschutzanlagen zum Ziel einer ungestörten Nutzung der Wasserstraße mit dem umfangreichen Schutz von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen vor Hochwasserschäden am Niederrhein in NRW gibt es keine einheitliche und zentrale Zuständigkeit.

Obschon die Landesregierung NRW in ihrem Hochwasserschutzkonzept vom 18.08.2006 ausführt, dass "Am Rhein funktioniert der Hochwasserschutz nur, wenn er für die gesamte Nordrhein-Westfälische Rheinstraße nach einheitlichen Vorgaben gestaltet wird."

Unterstützt aber weiterhin: "Die Planung und Umsetzung konkreter Projekte bleibt den örtlich für den Hochwasserschutz zuständigen (Anm.: 27) Kommunen und Deichverbänden überlassen." U.E. widerspricht das dem Sinn nach der EU-HWRM-RL.

Selbst der Sprecher der Arbeitskreis für Hochwasserschutz und Gewässer in NRW e.V. unterstreicht die Forderungen nach einem einheitlichen und zentralen Management.

Fakt ist, dass von der IPCC, von KLIWAS etc. die Folgen des Klimawandels durch eine Zunahme von extremeren Abflüssen erkannt sind.

Derzeit tragen an der 226 km langen Rheinstraße in NRW 27 Deichschutzpflichtige ihre eigen-nützliche Strategie und Verantwortung. Ignoriert und verkannt wird die Tatsache, dass das ursprüngliche potenzielle Überflutungsgebiet durch den Jahrhunderte langen Bergbau bis zu 15 Meter tiefer gelegt wurde. Würde das Grundwasser in diesem Gebiet nicht ständig, seit 1910, abgesenkt, dann gäbe es nur noch einen riesigen Niederrheinsee und keine Siedlungs- und

Wirtschaftsgebiete.

Eine untätige Politik verschlimmert das Überschwemmungsrisiko weil sie sich nicht für entscheidende Schutzkonzepte hinsichtlich der Grundrechte zur Daseinsvorsorge der Bewohner und sich den "brennenden" Zukunftsaufgaben" stellen will.

Schlussfolgerungen hinsichtlich der Risiken und den Folgen für die Siedlungs- und Wirtschaftsregionen bezüglich der Forschungsstudie von 2000 "Hochwasserschadenspotentiale am Rhein in Nordrhein-Westfalen" und von 2004 "Grenzüberschreitende Auswirkungen von extremem Hochwasser am Niederrhein" führen bislang nicht zu einem Paradigmenwechsel bei der Landesregierung hinsichtlich der EU-Forderung nach Vorsorge, Schutz und Schadensverhinderung gem. Kapitel 1, Artikel 1. infolge zunehmender Hochwasserereignisse.

In der Studie von 2000 wird bezüglich (damaliger) prognostizierter Extremabflüsse ein Gesamtschaden von über 200 Mrd. Euro genannt. Über 1,4 Million Menschen sind betroffen.

Wenn alles so bleibt wie es ist, dann geht Deutschland unvorbereitet und folgenschwer einer Hochwasserkatastrophe entgegen. Handeln ist angesagt!

Diese Forderungen unterstützen u.a. die unabhängigen Wähler von FDP und VWG im Kreis Wesel.

Weitere Begründungen entnehmen Sie bitte den über dem Postweg zugestellten Unterlagen.

Anregungen für die Forendiskussion

Die Sicherheit unseres bergbauinduzierten Lebensraumes steht in Gefahr mehr als 10 Meter und abflusslos überschwemmt zu werden. Reicht es nicht schon, dass auf Ewigkeit der Grundwasserspiegel künstlich abgesenkt werden muss?

Ursache ist, dass das Land NRW sich für den Hochwasserschutz nicht zentral für zuständig und verantwortlich hält.

An Kanälen, Autobahnen und Bahnstrecken sind Vorkehrungen zum Schutz der Siedlungsgebiete in staatlicher Hand. Warum ist das bei der Bundeswasserstraße am Niederrhein -mit einem wesentlich höheren Schadenspotenzial- nicht endlich auch so der Fall.

Unsere Forderung ist, dass im Sinne der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie zur VORSORGE, Schutz und Schadensverhinderung NRW durch eine fachkompetente und der Bedeutung angemessene Organisation zu verpflichten ist.

Sachkundige Bürger, unabhängige Wähler im Kreis Wesel, Bewohner bergbauinduzierter Siedlungsgebiete und potenzieller Überflutungsgebiete am Niederrhein unterstützen diesen Vorstoß.

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) nach Erhalt des Aktenzeichens auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
Petition ID 40115 20. February 2013